

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

270 (3.10.1840)

Baden.

* Karlsruhe, 2. Okt. Sehen wir im Kreise hoffnungsvoller Jünglinge, welche zu thatkräftigem Wirken dem Berufe des Lebens sich erst gewidmet, den Tod seine Opfer suchen, dann wird das Herz uns schwer, mit Betrübniß folgt das Auge dem Hingeshiedenen zur letzten Ruhestätte und eine innig gefühlte Theilnahme bezeugen wir den Hinterbliebenen, welchen das Geschick die schmerzlichen Wunden schlug. Unverkennbar hatten sich diese Gefühle einer wahren und aufrichtigen Theilnahme bei der gestrigen militärischen Leichenfeier ausgesprochen, wo ein tiefbewogener Vater, der großh. Oberstleutnant Heinrich Hoffmann, welcher als ausgezeichnete Veteran in den Reihen des badischen Krieges gestanden dient, einem großen Zuge voranging, um seinen verstorbenen Sohn, den Lieutenant Julius Hoffmann vom Leibinfanterieregiment, zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Wenige Tage vor den Kriegszügen des achten deutschen Armeekorps war der Verstorbene, welcher zu schönen Hoffnungen berechtigt hatte, zum Offizier befördert worden. Er hatte jene anstrengenden Manöver, obwohl in den ersten Tagen schon unwohl sich fühlend, mit großer Selbstüberwindung mitgemacht, war erkrankt in das elterliche Haus zurückgekehrt und am 29. v. M. im 19ten Jahre gestorben. An seinem Grabe hatte nach abgelesenen Personalien und vor der Rede des großh. Geistlichen ein Offizier dem Andenken des hingeshiedenen Regimentkameraden eine Gedächtnisrede gehalten, worin er unter Andern Folgendes sagte: „Nur wenige Wochen bewegte sich der wackere Jüngling in unseren Reihen; denn kaum ist es ein Monat, daß auf seinen Schultern zum ersten Male die Spaulette glänzte, daß er jener Beförderung sich erfreute, welche dem Offizier immer die schönsten und freundlichsten Erinnerungen gewährt, und schon ist er im blühenden Jünglingsalter, wo das Leben noch im rosenfarbigen Glanze sich spiegelt, eine Beute des Todes geworden. Die Zeugnisse seiner Lehrer sind die ehrenvollsten Beweise seiner wissenschaftlichen Bildung und von dem schönen Eifer, womit er sich gewidmet den Künsten des Friedens, welche den Krieger schmücken. Und Alle, die in näherem Umgange mit ihm gelebt, in kameradschaftlichen Verhältnissen mit ihm gestanden, lernten die Freundlichkeit seines Gemüths, seinen lebensfrohen Sinn, seine Bescheidenheit, sein offenes Wesen und die Reinheit seiner Sitten kennen und schätzen. Und was der hoffnungsvolle Jüngling bereinst für den Militärdienst zu werden versprach, dafür bürgt die moralische Willensstärke, welche ihn bei den Kriegszügen des achten deutschen Armeekorps unter anhaltenden Strapazen zu einer bewundernswürdigen Ausdauer aufgemuntert, als schon die Symptome jener Krankheit sich einstellten, deren Opfer, bald nach der Rückkehr in's elterliche Haus, er werden sollte.“ Seine jüngeren Kameraden, welche zugleich mit ihm dem Berufe des Krieges gestanden sind, sind ob seinem Verluste tief betrübt; sie haben in dem Verstorbenen einen theueren Freund verloren, den sie wegen seines edlen Charakters schätzten und liebten. Und um sein Andenken zu ehren, welches in theilnehmender Erinnerung bei ihnen fortlebt, fühlen sie sich verpflichtet, dem hingeshiedenen Freunde die Gesinnungen der Liebe und Achtung in diesem Nachrufe öffentlich auszusprechen. v. L.

Mannheim, 30. Sept. Nach einer Bekanntmachung der großh. Oberpostdirektion werden die seit einigen Tagen unterbrochen gewesenen Fahrten auf der Eisenbahn von Mannheim nach Heidelberg am 1. Okt. wieder beginnen. Wegen der vorgerückten Jahreszeit werden einwöchentlich täglich nur drei Fahrten in folgender Weise stattfinden:

Table with 2 columns: Abgang von Heidelberg, Abgang von Mannheim. Rows list departure times for 1st, 2nd, and 3rd classes.

* Achern. Am 29. Sept. Nachts 9 Uhr sind Se. k. Hoh. der Großherzog von Karlsruhe kommend hier eingetroffen, und haben im Gasthof zur Krone (Post) übernachtet. Den andern Morgen um 8 Uhr haben höchstselben ihre Reise nach Badenweiler fortgesetzt, um daselbst Se. Hoh. den Herrn Markgrafen Wilhelm zu besuchen.

* Baden, 1. Okt. Gestern Abend gegen 9 Uhr sind Se. kön. Hoh. der Prinz Wafa nebst Gefolge, von Karlsruhe kommend, hier eingetroffen und im Gasthof zum Salmen abgestiegen. Se. kön. Hoh. werden, dem Vernehmen nach, nur kurz hier verweilen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Stephanie sind diesen Vormittag von hier nach Mannheim abgereist.

* Baden, 1. Okt. Unter weiter angekommenen Fremden sind: Se. Durchl. der Prinz Solms, aus Düsseldorf; Wingfield, aus England; v. Barner und v. Klinkowström, Offiziere, aus Berlin; Hartwell, aus England; Sarasin, aus Basel; v. Caters, aus Brüssel; Baron v. Gilsenheim, aus Schlesien; W. Tennant und Chorley, aus London; Dejamin, aus Paris; Gräfin Walf, aus Mannheim; Dr. Kreuzer, Advokat, aus Prag; Frhr. v. Schott, aus Koblenz; Hr. van Enshaat, aus Utrecht; Frhr. v. Steinberg, Oberhofmarschall, aus Hannover; Graf zur Lippe und Frhr. v. Schenkendorf, aus Düsseldorf; A. Parish, aus Hamburg; k. württemb. Oberst v. Bag, aus Stuttgart; v. Reinhardt, Direktor, aus Ulm; Frhr. v. Wilow, aus Schwerin; Baron v. Medem, aus Kurland; k. großh. Kapitän Graham, aus London; Graf v. Uerküll, aus Württemberg; Poccoe, aus England; Puget de St. Marc, aus Paris; Barclay, aus London; Oberst Kosloffsky, aus Rußland; Graf v. Degensfeld, aus Mannheim; v. Brauchitsch, aus Berlin; k. russ. General Graf Tolstoy, aus Warschau; Prof. Dr. Olander, aus Stuttgart; Haghe, aus Dänemark; Baron v. Muehling, aus Lemberg. Die Liste zählt heute bis 19,321.

Kastatt, 15. Sept. Am 4. Juli d. J. fiel der fünfjährige Knabe des Hammerschmieds Johann Müller von Gaggenau in die durch Regen angeschwollene Murg, und würde darin sicher zu Grunde gegangen seyn, wenn nicht der auf den Hülfseruf herbeigeeilte Hammerschmied Timotheus Wittmann so gleich bis an den Hals in das Wasser gesprungen wäre und ihn vom Tode des Ertrinkens gerettet hätte. Diese menschenfreundliche Handlung des Timotheus Wittmann wird hiemit öffentlich belobt, mit dem Anhang, daß demselben von hohem Ministerium des Innern auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist. Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kastatt, 17. Sept. Am 17. Juni v. J. fiel der 6- bis 7jährige Camil Waibele Sohn des großh. Hofgerichtsraths Waibele dahier, in die Murg an einer Stelle, wo sie über fünf Fuß tief war und stark brönte, und wurde unter dem Wasser fortgetrieben, so daß er unvermeidlich seinen Tod gefunden haben würde, wenn nicht der fünfzehnjährige Knabe Georg Amann dahier schnell entschlossen in den Fluß gesprungen und ihn vom Ertrinken gerettet hätte. Diese eble Handlung wird hiemit öffentlich belobt mit dem Anfügen, daß diesem Knaben von großh. hohem Ministerium des Innern auch eine an-

gemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist. Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Freiburg, 28. August. Nach neueren Erfahrungen hat der Wucher mit den Hofgütern noch nicht gänzlich aufgehört; wir sehen uns deshalb veranlaßt, unsere Bekanntmachungen vom 14. Nov. 1837 (Verordnungsblatt No. 27) und vom 25. Okt. 1839 (Verordnungsblatt No. 1. von 1840) zu erneuern und das Publikum vor den betrügerischen Speculanten zu warnen. Weil diese Speculanten wegen der Wachsamkeit der Behörden die s. g. Glückskäufe nicht mehr bei geschlossenen Hofgütern ausüben können, so versuchen sie diese Geschäfte mit andern Gütern zu machen; sie garantiren dem Eigenthümer einen gewissen Erlös, bringen das Gut in kleinen Abtheilungen zur Versteigerung und ziehen den Mehrerlös als ihren Profit ein. Um die Steigerer zu hohen Geboten zu verführen, wurde denselben Wein im Uebermaße eingeschenkt; wir haben diesen Unfug durch unsere Verordnung vom 3. Juli d. J. (Verordnungsblatt No. 18) eingeboten, und erfahren nunmehr, daß dieselben das Verbot dadurch umgehen, daß sie Jedem, der ein Steigerungsgebot thut, eine Anweisung an den Wirth ertheilen, und nach wie vor die unersahnen, in der Regel auch die ärmeren Leute im Volk betrügen. Es fällt in die Augen, daß es für die Eigenthümer wie für die übrigen Gemeindeglieder vortheilhaft ist, wenn sie zur Versteigerung der Güter sich nicht der Israeliten als Mittelspersonen bedienen, sondern dieses Geschäft im gesetzlichen, gewöhnlichen Wege vornehmen lassen. Wir beauftragen sämtliche Ortsgerichte, solchen Unfug in ihren Gemeinden nicht zu gestatten, und weisen in Folge hoher Ministerialresolution vom 18. v. M. Nr. 9192 die Aemter an, die Strafverordnungen vom 18. Jan. 1813 (Reg. Bl. S. 13) und vom 19. Febr. 1819 (Reg. Bl. S. 38) gegen die Trinkgelage bei Versteigerungen auch gegen obiges Austheilen von Anweisungen auf Geld oder Wein an die Wirthen streng zur Anwendung zu bringen. Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

Freiburg den 4. Sept. Die landesherrliche Verordnung vom 8. Febr. 1828 (Reg. Bl. Nr. 4), wonach jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkauf auf den Markt bringt, ein Zeugniß von seinem Ortsvorstande beizubringen hat, daß das darin näher zu bezeichnende Stück Vieh gesund und überhaupt in dem betreffenden Orte und der Umgegend von einer herrschenden Viehkrankheit Nichts bekannt sey, ist nach gemachten Erfahrungen bisher häufig außer Acht gelassen worden. Es muß aber um so mehr auf strenger Einhaltung dieser sanitätspolizeilichen Vorschrift beharrt werden, als neuerlich in der obern Landesgegend zu wiederholten Malen ansteckende Viehkrankheiten ausgebrochen sind, und insbesondere die verderbliche Maul- und Klauenseuche sich häufig gezeigt und über ganze Distrikte verbreitet hat. Sämmtliche Ortsvorstände werden demgemäß aufgefordert, die oben allegirte Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach in ihren Gemeinden mit dem Beifügen zu verkünden, daß alle Diejenigen, welche Vieh zu Markt bringen, ohne mit den vorgeschriebenen Gesundheitszeugnissen versehen zu seyn, im Betretungsfalle strenge Ahndung zu gewärtigen haben. Gleichmäßig wird den Thierärzten, welche mit der sanitätspolizeilichen Aufsicht auf Viehmärkten betraut sind, sowie den Marktkommissionen zur Pflicht gemacht, auf den genauen Vollzug dieser Anordnung zu wachen. Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

Freiburg 17. Sept. Nach der hohen Ministerialverfügung vom 9. Okt. 1832 (Reg. Bl. S. 483) dürfen die Reskripten von wirklichen Staatsdienern nur in bestimmten Ausnahmefällen aus dem Gratualfond unterstützt werden. Wenn die Großherzoglichen Aemter in den jährlichen Vorlagen solche Reskripten zur Unterstützung in Antrag bringen, werden sie daher künftig jedesmal erheben und in dem Bericht nachweisen, ob die zugelassenen Ausnahmefälle vorhanden sind, und wie viel dieselben aus der Wittwenkasse oder an Pension, so wie auch aus andern Fonds bereits beziehen. Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

* St. Georgen, 28. Sept. Gestern Morgen extränkte sich Müllermeister Christian Storz von Buchenberg in einem ohnweit von seiner Mühle gelegenen Weiher. Er wurde von den in der Nähe des letzteren wohnenden Leuten, aber zu spät, bemerkt und aus dem Wasser gezogen; die angewendeten Rettungsversuche, geleitet von dem inzwischen herbeigerufenen Arzte, blieben deshalb leider ohne Erfolg. Storz stand im 69ten Jahre.

In den Orten Dingelsdorf, Bezirksamts Konstanz, in Balzhäusern, Amts Bonndorf, Hossbach, Bürgermeisterei Wittenschwand, Amts St. Blasien, Niedingen, Bürgermeisterei Schlagaten, Amts St. Blasien, Tieferrhäusern in demselben Amtsbezirk ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und daher Ortsperre angeordnet worden. Dagegen ist in der Gemeinde Hitzingen, Amts Blumenfeld, die gegen die Schweine angelegte Sperre, und in Gelsberg, Amts Schönau, die gegen das Rindvieh, die Gaisen und Schafe angeordnete Stall- und Ortsperre wieder aufgehoben worden.

(Schuldiensnachrichten.) Erledigte Stellen: Die evang. Schulstelle zu Burgheim, Schulbezirk Lahr, Gehalt 220 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von jedem Schulkind; die evang. Schulstelle zu Abersbach, Schulbez. Einsheim, Gehalt 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. von jedem Schulkind; Patron: die gemmingen-hornbergische Grundherrschaft; der kath. Fiskalschuldienst zu Schwaibach, Amts Gengenbach, Einkommen 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. 18 kr. bei etwa 76 Schulkindern; der kath. Fiskalschuldienst zu Bannholz, Amts Waldshut, Eink. 140 fl. jährl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. bei 94 Schulkindern; die erste mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrstelle an der kath. Volksschule zu Kauf, Amts Bühl, Eink. 175 fl. jährl., nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgeld von 1 fl. jährlich bei 320 Schulkindern; der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Willighheim, Amts Mosbach, Eink. 175 fl. jährl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld von 30 fr. bei etwa 200 Schulkindern; die evang. protest. Schulstelle zu Jochenheim, Schulbezirk Lahr, Eink. 199 fl. 55 kr. und dem Schulgeld von 1 fl. 18 kr. von jedem Schulkind; die evang. protest. Schulstelle zu Lehengericht, Schulbezirk Hornberg, Eink. 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von jedem Schulkind; der evang. protest. Schuldienst zu Hofen, Eink. 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 48 fr. von jedem Schulkind; die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht zu Diebelsheim, Gehalt 150 fl.; die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht zu Bauerbach, Eink. 70 fl.; die evang. protest. Schulstelle zu Böggisheim, Schulbezirk Müllheim, Eink. 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von jedem Schulkind; die zweite Hauptlehrstelle an der kath. Volksschule zu Destringen, Oberamts Bruchsal, Eink.

Vertical text on the left margin, partially cut off.

Vertical text on the right margin, partially cut off.

250 fl. jährl., nebst freier Wohnung und Anteil am Schulgeld von 30 fr. bei 420 Schulkindern; der kath. Filialschuldienst zu Indlitsfen, Amts Waldshut, Eink. 140 fl. jährl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. bei 72 Kindern; der kath. Schuldienst zu Gutach, A. Waldkirch, Eink. 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. bei 74 Kindern; der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Boll, Eink. 140 fl. jährl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von 58 Schulkindern; der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Moosbrunn, Amts Gernsbach, Eink. 140 fl. jährl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. bei 25 Kindern; die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend zu Gochsheim, Eink. 50 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst und Gefälle. — Ernannet wurden: Auf den kath. Schul- und Organistendienst zu Gochsheim, Amts Waldshut, der Schulkandidat Klump von Kauf;

auf den kath. Schul- und Organistendienst zu Hädingen, Amts Ueberlingen, der Schulkandidat Vor. Gertis von Stadenhausen; auf den kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Waldkirch, Amts Waldshut, der Schullehrer Philipp Wapner zu Bannholz; auf den Schuldienst zu Steinegg, Oberamts Pforzheim, der Schulkandidat Joh. Rapp von Beckstein; auf die evang. prot. Schulstelle zu Lannenkirch der Schullehrer J. F. Hartung zu Hofen; auf den kath. Schul- und Organistendienst zu Fuesen, Amts Bonndorf, der Schullehrer Matth. Kramer zu Reiflingen; auf die evang. prot. Schulstelle Weil der Schullehrer J. G. F. Haug zu Bögisheim; auf den kath. Schuldienst zu Müßwühl, Amts Waldshut, der Schulkandidat J. Kiefler aus Grunnen. — Bestätigt wurde: Die Präsentation des Schuladjunkten Braun zu Ehrstädt auf die Schulstelle daselbst.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

(3710.) Basel.

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Von heute an und so fort fährt das Dampfschiff **der Adler** nur noch zwei Mal wöchentlich, und zwar jeden Mittwoch und Samstag, Morgens um 7 Uhr, in 6 Stunden von Basel nach Straßburg, und dieselben Tage, Mittags um 1 Uhr, rheinaufwärts in 16 Marschstunden von Straßburg nach Basel.

Basel, den 15. September 1840.

Die Direktion.

Literarische Anzeigen.

(3790.) Leipzig. So eben verandte ich des 1ten Bandes 3te und 4te Lieferung vom

Universallerikon der praktischen Medizin und Chirurgie.

Nach dem Französischen, frei bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Herausgegeben von einem Vereine deutscher Aerzte. Subscriptionspreis einer Lieferung nur 36 fr. Von 3 zu 3 Wochen erscheint eine Lieferung von 6 Bogen, 10 Lieferungen mit deutschem und lateinischem Wort- und Sachregister, so wie griech., franz., engl. und holländischem Wortregister bilden einen Band.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Karlsruhe die **G. Braun'sche** Hofbuchhandlung, in A. statt die Hofbuchhandlung von **A. Knittel** nehmen fortwährend Bestellungen hierauf an. Leipzig, den 9. Sept. 1840.

Heinrich Franke.

[3834.2] Offenburg. (Fichtenpflanzenlieferung.) In den für die Domänenwäldungen diesseitigen Forstamtes auf das Wirtschaftsjahr 1840—41 hohen Dites angeordneten Kulturen sind 233,000 Fichtenpflanzen erforderlich; Anträge auf Lieferung des ganzen Quantums oder eines verhältnismäßigen Theils desselben sind innerhalb 3 Wochen mündlich oder schriftlich anher einzureichen, worauf die weiteren Bedingungen bekannt gemacht und bei annehmbaren Offerten Afforde abgeschlossen werden sollen. Offenburg, den 21. Sept. 1840.

[3943.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In ein hiesiges Kolonialwaaren- und Landbesprohntengeschäft wird ein gesitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres auf portofreie Anfragen im Kontor der Karlsru. Zeitung.

[3914.3] S. B. Nr. 4. G. B. Nr. 1376 Karlsruhe. (Stelle gesuch.) Ein Frauenzimmer, welches alle Puharbeiten versteht und über ihre Befähigung sich durch Zeugnisse genügend auszuweisen vermag, sucht einen Platz in einem Puhgeschäft; Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle, Kasernenstraße Nr. 4 in Karlsruhe.

[3924.2] Karlsruhe (Anzeige.) Vor Kurzem erhielt ich wieder eine frische Sendung von dem bekannten Dampfschiff-lade aus der Fabrik der Herren Jordan und Timaeus in Dresden, welcher sich durch seine Güte und seines Aroma besonders auszeichnet, wovon ich fortwährend eine wohlaffortirte Niederlage unterhalte. Ich gebe solchen in ganzen Pfunden wie auch einzeln zu den billigsten Preisen ab. Auch empfehle ich zur geeigneten Abnahme meine ächten holländischen und amerikanischen Rauchtobake und Zigarren, worunter sich namentlich einige vorzügliche Dualitäten befinden, so wie meine übrigen Kolonialwaaren, womit ich stets bestens versehen bin, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

J. Stoll, Bähringerstraße Nr. 11.

Necht englische Universalglanzwische von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwische, welche von Herrn W. A. Lampadius, königl. sächs. Bergkommissionsrath und Professor der Chemie in Freiberg, von Herrn Natorp, königl. preuß. Stadtphysikus in Berlin, sowie auch durch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren sich in meinen Händen befindlichen Attesten nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch gibt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld zurückgegeben. Das Kommissionslager für Karlsruhe ist einzig und allein

Herrn J. N. Kamm und Herrn Christian Nienmy daselbst übergeben worden, und bei denselben in Büchsen von 1/4 Pfd. zu 9 fr. nebst Gebrauchzettel stets zu bekommen.

Eduard Deser in Leipzig.

[3948.3] Karlsruhe. (Anerbieten.) In einer stillen Familie finden noch 1 oder 2 junge Leute, welche das polytechnische Institut oder das Lyzeum besuchen wollen, Aufnahme. Das Nähere Herrenstraße Nr. 44 im 2ten Stock.

[3927.2] Karlsruhe. (Anerbieten.) Es werden im Hause Nr. 21 der Adlerstraße 2 bis 3 junge Herrn, welche die hiesige polytechnische Lehranstalt besuchen, in Kost, Logis und Verpflegung aufgenommen. Das Nähere ist im Hause selbst im 2ten Stock zu erfragen.

[3944.3] Mühlburg. (Wolle zu verkaufen.) Es sind 15 Str. feine Bastardwolle zu verkaufen. Das Nähere im Kommissionsbureau des J. N. v. Reichenstein in Mühlburg.

[3865.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Am Samstag, den 10. Okt. d. J., werden in den kaltenbrunner Domänenwäldungen durch Bezirksförster Eichrod 1454 Stämme tannenes und forlenes Bauholz, und 2119 Stück tannenes und forlene Säglöge versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Forsthaus auf dem Kaltenbrunn. Gernsbach, den 24. Sept. 1840.

[3895.2] Nr. 671. Pforzheim. (Waldbverkauf.) Höherer Anordnung gemäß wird die auf tiefenbrunner Gemarkung liegende Domänenwaldparzelle Thierbronnemade ad 2 Morgen 50 Ruthen 74 Fuß sammt dem darauf stehenden Gehölz

versteigert, wobei sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenbrunn einfinden können. Bis zum Steigerungstage wird die Bezirksförsterei Steinegg zu Neuhausen das Steigerungsohjekt vorzeigen lassen und auf Verlangen über die näheren Verhältnisse Auskunft ertheilen. Pforzheim, den 25. Sept. 1840.

[3950.3] Durlach. (Wiesenverpachtung.) Von Seiten hiesiger Stadt werden die Wiesen auf der s. g. Kuhweide bei Rintheim — 109 Morg. groß — auf 9 Jahre morgenweise zu Acker und Wiesen auf dem Plage selbst verpachtet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen seyn müssen.

Die Zusammenkunft ist bei'm Alleehaufe. Durlach, den 28. Sept. 1840. Bürgermeisterrant. B. W. B. G. W. a. g. vdt. G. H. Nau.

[3869.3] Pforzheim. (Wirthshausverkauf.) Jakob Richter, Bürger in Brödingen, und seine Kinder erster Ehe lassen ihr in diesem Orte bestehendes zweistöckiges Haus, worauf die Stadtwirtschaftsgerechtigkeitzur Sonne ruht, nebst einem Nebengebäude mit Stallung und Wegsig und ohngefähr 30 Ruthen Wurgarten bei'm Hans, neben Ernst Waldhauer's Wittwe und Johannes Bissinger, vornen die Landstraße, hinten die Hofäcker,

Montag, den 19. Okt. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Brödingen der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern.

Das Haus ist neu, ganz von Stein aufgeführt, liegt eine Viertelstunde von Pforzheim, an der Hauptstraße nach Neuenburg und Ettlingen, am Ende des Orts Brödingen; und enthält:

- a) zwei geräumige Keller;
- b) im untern Stock: das Wirthszimmer, Nebenzimmer, Küche und Speisekammer;
- c) im zweiten Stock: einen Saal und 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sind;

d) einen sehr großen Speicher und geräumigen Hofplatz; Pforzheim, den 23. Sept. 1840. Großh. bad. Amtsrevisorat. Eppelin.



[3722.3] Nr. 566. Gernsbach. (Gast- und Badhausversteigerung.) In Folge Vollstreckungsverfügung großh. Bezirksamtes dahier, vom 10. August d. J., Nr. 7384, wird von Kaver Ehret dahier im Vollstreckungswege

Montag, den 12. Oktober 1840, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit ewiger Gast- und Badwirthschaftsgerechtigkeitzum Erbgroßherzog, enthaltend: a) im untern Stock: Die Badeeinrichtung, aus 6 Zimmern bestehend; eine Holzremise, 2 gewölbte Keller und eine Waschküche, in welcher sich ein großer eingemauerter Kessel zum Wärmen des Badewassers befindet;

b) im zweiten Stock: zwei Speiseküchen, eine große Wirthsstube, zwei kleinere Zimmer und eine geräumige Küche; c) im dritten Stock: neun Zimmer und eine Küche.

Zum Badhaus gehört noch: 2) Eine besonders schöne Scheuer, mit Stallung zu 24 Pferden, und einem weiten Stall zu 4 Kühen; sodann Holzremise und Heustall.

3) Ungefähr 3 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen bei'm Hans liegend.

Das Haus liegt in dem reizenden Murgthale an der obersten Schloßstraße und ist von dem Schloß Gernsbach selbst nur 1/4 Stunde entfernt, weshalb es häufig von Badegästen besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg liegt, zu einer Fabrikeinrichtung bequem benutzt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisterrant dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Gernsbach, den 12. Sept. 1840.

Das Bürgermeisterrant. Drigler. (3917.3) Nr. 9247. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers Karl Neumeier von Zell haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Montag, den 9. November d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Untervandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleich ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gengenbach, den 26. September 1840. Großh. bad. Bezirksamt. von Berg.

(3885.3) Nr. 16,989. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Müllers Karl Schumann in Sinsheim haben wir Cant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Donnerstag, den 5. November d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Untervandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleich ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 23. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[3750.3] Hornberg. (Erledigte Gehülfsstellen.) Bei der diesseitigen Obergemeinde ist die 2te Gehülfsstelle mit dem bestimmten Jahresgehalt von 350 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe, insbesondere Jünglinge, die zu Kanzeleigehülfen ernannt sind, werden ersucht, sich in Balde zu melden. Der Eintritt sollte so bald als möglich, kann aber, wenn es nicht anders thunlich ist, auch erst auf 17. Dezember d. J. geschehen.

Hornberg, den 17. Sept. 1840. Großh. bad. Obergemeinde. R. H. Vermeitinger.